

99033012006002, 99033012006002

# Genehmigung zur Suche nach Bodendenkmalen mit Sonden und anderen technischen Hilfsmitteln

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112741041/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033012006002, 99033012006002
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung zur Suche nach Bodendenkmalen mit Sonden und anderen technischen Hilfsmitteln
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sondeln, ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger, Grabungsfirmen, Ausgrabungsgenehmigung, Geomagnetik, Bodendenkmal, Sondage, Grabungserlaubnis, Metalldetektor, Prospektion, Nachforschungsgenehmigung, Fachgutachten, Ausgrabung, Feldbegehung, Archäologie, Suche nach Bodendenkmalen, Georadar, Drohnen Luftbilder, Bergemagnet

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Wasser, Gewässer und Boden (1170200), Erlaubnisse und Genehmigungen für Forschungsvorhaben (2100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719">https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719">https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-211719</a>
Teaser	Die Suche nach Bodendenkmalen mit technischen Hilfsmitteln bedarf einer Genehmigung.
Volltext	<p>Der Denkmalbegriff umfasst alle Arten von beweglichen und unbeweglichen archäologischen Fundobjekten aus allen Epochen der Menschheitsgeschichte. Das können zum Beispiel Keramikscherben, Münzen und Schmuck sein, genauso wie Siedlungsreste, Gräberfelder oder Befestigungsanlagen.</p> <p>Jede Suche mit technischen Hilfsmitteln, die darauf abzielt Denkmale zu entdecken, muss genehmigt werden.</p> <p>Bei allen archäologischen Fundstücken ist davon auszugehen, dass es sich um Bodendenkmale handelt. Schlägt der Metalldetektor an, ist erst nach dem Ausgraben des Fundes klar, was gefunden wurde. Jede Grabung bedeutet aber zugleich die Zerstörung der Fundstelle und oft auch die Zerstörung weiterer Funde</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>in der Nähe, denn nicht alle Funde sind aus Metall.</p> <p>Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass Bodendenkmale oder Quellen für die Forschung nicht gefährdet werden oder ein überwiegendes öffentliches Interesse an den Nachforschungen besteht.</p> <p>Um die Gefährdung von Bodendenkmalen zu minimieren und die Wahrung des öffentlichen Interesses zu gewährleisten, müssen entsprechende Nachforschungen unter Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes und der entsprechenden Prospektionsstandards und Dokumentationsrichtlinien des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Nachforschung (Suchgenehmigung)
Voraussetzungen	<p>Eine Genehmigung erteilt die zuständige Stelle nur, wenn die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes und der Dokumentationsrichtlinien gewährleistet werden kann.</p> <p>Eine Befähigung für begrenzte Nachforschungen mit technischen Hilfsmitteln kann über die Absolvierung des Lehrgangs für ehrenamtlich Beauftragte der Landesarchäologie erworben werden.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie stellen einen Antrag auf Nachsuche mit technischen Hilfsmittel bzw. für die betreffenden Flächen / Gebiete.</p> <p>Nach Prüfung Ihres Antrags wird Ihnen eine Genehmigung erteilt, wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Die Genehmigung kann mit Auflagen versehen sein.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p><a href="https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/">https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/</a>  <a href="https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/">https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/</a></p>
Hinweise	Um sicherzustellen, dass durch die Nachforschung Bodendenkmale oder Quellen für die Forschung nicht gefährdet werden, bietet das BLDAM Kurse für ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger an.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachforschung zum Entdecken von Denkmälern</li> <li>• Genehmigung für Sondengänger</li> <li>• Antrag notwendig</li> <li>• Jede Suche, die darauf abzielt Denkmäle zu entdecken, muss genehmigt werden.</li> <li>• Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn Bodendenkmale oder Quellen für die Forschung nicht gefährdet werden oder ein überwiegendes öffentliches Interesse an den Nachforschungen besteht.</li> <li>• Zuständig: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (BLDAM)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM)
Formulare	<p>Formulare: Antragsformular Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: teilweise</p> <p><a href="https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/suchgenehmigung/">https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/suchgenehmigung/</a>  <a href="https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/suchgenehmigung/">https://bldam-brandenburg.de/service/ehrenamtliche-bodendenkmalpfleger/suchgenehmigung/</a></p>
Ursprungsportal	Genehmigung zur Suche nach Bodendenkmälern mit Sonden und anderen technischen Hilfsmitteln, Authorisation to search for archaeological monuments using probes and other technical aids